

zweifelloß; daß es alle gewesen (seien), ist sehr zu bezweifeln, setze die von ihm geforderten **sind** und **seien** ein und vergleiche! Nur die Rechthaberei wird bestreiten, daß für einen vernünftigen Leser nicht der geringste Unterschied zwischen den gedanklichen Niederschlägen der beiden Satzgebilde besteht. Die weitere Folgerung hieraus auch für den Wert der genauen Unterscheidung zwischen bestimmter und unbestimmter Zeitwortform (Bin-Form und Sei-Form) wird am rechten Orte gezogen werden (vgl. S. 289).

Ja sogar die von maßvollen Gegnern der Hilfszeitwörter erhobene Forderung, sie überall da zu setzen, wo sie als selbständige Zeitwörter erscheinen, verdient keine allgemeine Geltung. ‚Unsicher ist sein Geburtsjahr; was aber ganz sicher (ist), das ist die Tatsache, daß er in Köln geboren (ist).‘ Unsrer besten Schriftsteller schreiben so, kein unbefangener Leser nimmt daran Anstoß, keiner vermißt etwas: mithin sollte sich der Sprachlehrer endlich der wirklichen Sprache, die unser aller Herrin (ist?), fügen.

Die einzige Ausnahme, die mit vollem Recht, weil sie selbstverständlich (ist?), zu machen ist, betrifft die Fälle, in denen durch die gleiche Form des Mittelwortes der Vergangenheit und der dritten Person der Gegenwart Mißverständnisse erzeugt werden können. ‚Die Freunde, die er **besucht**, sind abgereist. — Die Nachricht, die mich **betrübt**, wurde mir von einem Freunde überbracht. — Er ist auch dann strafbar, wenn er sich nur an der Tat **beteiligt**. — Mein Bruder, der mich **besucht**, heißt Franz. — Sobald die Rose **erblüht**, entfaltet sie ihren vollen Duft. — Der Schurke, der mich **verleumdet**, steht dort.‘ Zum mindesten leiden diese Sätze, worin das Hilfszeitwort fehlt, an Unklarheit, ja einige an Sinnwidrigkeit.

Zu warnen ist vor einem häufigen Fehler beim Gebrauch oder vielmehr Nichtgebrauch von **worden**. ‚Der Knabe ist verwöhnt‘ — was kann das einzig bedeuten? Daß er jetzt als ein früher verwöhnter Knabe erscheint. Ein herrschender Zustand wird durch bloßes **ist** bezeichnet, nicht die frühere Handlung, woraus der Zustand entstanden ist. Will man die Handlung, das Werden, ausdrücken, so darf dessen richtige Vergangenheitsform nicht fehlen: ‚Der Knabe

ist (seinerzeit) vermöhnt **worden**, kein Wunder, daß er (jetzt) vermöhnt ist. — Der Dieb ist gestern verhaftet **worden'** (Handlung); spricht man heute von seinem Verbleib, so muß es heißen: ‚Der Dieb **ist** verhaftet‘ (er ist ein Verhafteter). — ‚Das Haus **ist** aufgebaut‘ kann der Baumeister an dem Tage sagen, wo der Bau vollendet worden (!) ist; wer später über die Ausführung des Baues berichtet, muß sagen: ‚Der Bau **ist** im Jahre 1912 vollendet worden (oder wurde vollendet)‘. Es darf nicht heißen: ‚Die Straße **ist** 1912 gepflastert‘, sondern ‚. . wurde gepflastert‘ oder ‚. . **ist** gepflastert worden‘; aber nicht etwa, wie man zuweilen hört, kaum liest: ‚. . **ist** gepflastert geworden‘. — ‚Das Buch **ist** 1917 gedruckt‘ ist falsch; es muß heißen: ‚. . **ist** gedruckt worden‘. ‚Das Buch **ist** gedruckt‘ schreibt der Verleger an den Verfasser, um ihm zu melden, daß der Druck des Buches fertig (geworden) ist. Dies ist keine Schulmeisterei, sondern eine zum klaren Verständnis des Sinnes dringend nötige Fügung; die Weglassung von **worden** kann zu groben Mißverständnissen führen: ‚Die Zeitung **ist** in A. verbreitet‘ bedeutet: sie hat dort viele Abnehmer; dagegen ‚. . **ist** verbreitet worden‘ besagt, man hat versucht, sie dort zu verbreiten, doch wird über den Erfolg nichts ausgesagt.

Eine französische Fügung mit **wollen**, die den Sinn dieses Wortes völlig verrückt, sollte in guter Schriftsprache, zumal in der Behördensprache, nicht länger geduldet werden. ‚Die Bewerber um den Nachtwächterposten **wollen** sich beim Gemeindevorsteher melden.‘ Warum in aller Welt nicht **mögen**, das doch ebenso höflich ist wie **wollen**? Wohl gar in der vor einem Schlachthause hängenden Aufforderung an die Fleischer: ‚Schweine **wollen** nur Montags und Donnerstags geschlachtet werden.‘ Will man auf den Gebrauch von **wollen** zu solchen höflichen Aufforderungen nicht ganz verzichten, dann bediene man sich nur der erkennbaren Sei-Formen, die keinen Zweifel am Sinne lassen: ‚Man **wolle** bedenken, man **wolle** nicht vergessen.‘ Nur so bedienen sich die Franzosen vernünftigerweise ihres vouloir.

Verschwinden sollte das feige **dürfte** in Sätzen wie: ‚Das **dürfte** wahr sein.‘ Es ist aber schon so tief aus der Kanzleisprache in die allgemeine Sprech- und Schreibweise, freilich zumeist der Papiermenschen, eingedrungen, daß keine Hoffnung bestehen **dürfte**, es loszuwerden. Wer einmal ein Weilchen

über dürfte als Form für die Vermutung nachgedacht hat, dem wird (dürfte) wohl der Geschmack an dem Wort vergangen sein.

*

Eine jeden denkbaren Zweifelsfall behandelnde Darstellung des Gebrauchs von **Haben** und **Sein** in der Vollbergangenheit des Zeitwortes ist kaum möglich, zum Glück aber hier entbehrlich, weil das Sprachgefühl für die Unterscheidung zwischen beiden im allgemeinen ziemlich sicher ist, — mit einer Ausnahme: in Süddeutschland, Österreich und der Schweiz herrscht **Sein** bei den Zeitwörtern des Stehens, Gehens, Sitzens und ähnlichen nicht nur in der Umgangssprache, sondern selbst in der Schriftstellersprache nahezu allein, wogegen in Nord- und Mitteldeutschland bei jenen Zeitwörtern fast ausschließlich **Haben** steht. In der Drahtung des Königs Ludwigs 3. von Bayern vom 4. August 1914 an Kaiser Wilhelm 2. heißt es: ‚Wie ist das Deutsche Reich vor einer ernsteren Entscheidung gestanden als in dieser Stunde.‘ Ein norddeutscher Fürst hätte **hat** geschrieben. — Goethe: ‚Ich bin die Stadt umfahren und umgangen.‘ — Schiller: ‚Ich bin vor hohen Fürsten nicht gestanden.‘ Schopenhauer wetterte auf seine Art gegen den ‚groben, hauptsächlich in süddeutscher Schreibart grassierenden Schnitzer‘. Die heutige Sprachbetrachtung, wenigstens die wahrhaft wissenschaftliche, stellt sich zu dieser Frage wie zu vielen andern nachsichtiger; sie erkennt eine weitverbreitete landschaftliche Fügung, gibt ihr das Recht für die Umgangssprache, auch die gebildetste, ja sie ist sehr nachsichtig gegen sie in der Schriftsprache, da kein in allen Fällen sicherer Gebrauch bei nicht-süddeutschen Schriftstellern besteht. Schwankungen zwischen avoir und être gibt es ja auch in dem sonst soviel unfreieren Französisch.

Im Deutschen walten Zweifel, ob **Haben** oder **Sein**, fast nur bei den ziellosen Zeitwörtern; die zielenden und rückbezüglichen werden fast nur mit **Haben** abgewandelt, und auch bei den ziellosen betreffen die meisten Zweifel die Zeitwörter der Bewegung oder eines Zustandes vor oder nach der Bewegung. Daß es nur heißen darf: ‚Ich habe gedient, gelebt, gehorcht‘, nur: ‚Er ist gestorben, er ist angelangt‘ ist außer Zweifel; Schwankungen kommen nur vor in Fällen wie: ‚Ich bin gefessen‘ oder ‚Ich habe gefessen‘, ‚Ich habe